

Höchstgericht hob Genehmigung für Bau der S1 auf

- Neue Umweltverträglichkeitsprüfung ist notwendig.

Das erst im Frühjahr abgeschlossene Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) für den Westabschnitt Eibesbrunn-Korneuburg der S1 Außenring-Schnellstraße muss wiederholt werden. Denn der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat die Trassenverordnung des früheren Verkehrsministers Hubert Gorbach (BZÖ) wegen eines Formalfehlers aufgehoben. Sie wurde nicht korrekt kundgemacht. Damit hat das Höchstgericht erstmals einer Beschwerde von Bürgerinitiativen stattgegeben.

Der VfGH hat verfügt, dass die Verordnung in sechs Monaten außer Kraft tritt. Einen Baustopp hat der VfGH nicht angeordnet. Die Bauarbeiten müssten erst eingestellt werden, wenn der jetzige Verkehrsminister Werner Faymann (SPÖ) bis 31. Dezember keinen Bescheid erlassen hat.

Minister Faymann wird jedenfalls keinen Baustopp erlassen. Aus seinem Büro hieß es, man hoffe, den notwendigen Bescheid innerhalb der Frist, bis 31. Dezember, zu erlassen. Garantie darauf könne aber keine abgegeben werden. "Wir werden alles Mögliche in unserer Macht stehende tun, um den Bescheid rechtzeitig zu erlassen", meinte ein Sprecher des Ministers. Er wies darauf hin, dass die Aufhebung auf ein "Versäumnis" von Gorbach zurückzuführen sei. Das neue Genehmigungsverfahren für die S1 Westabschnitt muss demnach schon nach neuer Rechtslage erfolgen. Erfahrungsgemäß können UVP-Verfahren oft Jahre lang dauern.

Link zum Online-Artikel:

<http://www.wienerzeitung.at/DesktopDefault.aspx?TabID=3941&Alias=wzo&cob=294384¤tpage=0>